



An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, am 8. Jänner 2009

## Offener Brief bezüglich gesetzlicher Nichtraucherchutzregelung

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
lieber Reinhold!

Die ab 1.1.2009 geltende gesetzliche Regelung für den Nichtraucherchutz in der Tourismus- und Gastronomiebranche bedeutet gerade für viele Unternehmen erhebliche finanzielle Mehrbelastungen. Der Erhalt der Volksgesundheit ist wichtig und der Schutz der Nichtraucher muss natürlich berücksichtigt werden. Dies sollte aber auf Basis der Freiwilligkeit erfolgen bzw. aufgrund individueller Entscheidungen.

Ich denke, dass man mit diesem Gesetz und der Androhung des Vollzuges die ohnehin durch die Weltwirtschaftskrise geplagte Gastronomie und Hotellerie noch weiter unnötig mit Auflagen belastet. Auch die Tatsache, dass die EU eine einheitliche Verbotregelung ohne Ausnahme eventuell ab 2010/2011 vorsieht, sollte in die Bewertung der Sachlage einfließen. Ich beziehe mich da auf eine Information der Sprecherin von EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla, wonach ein generelles Rauchverbot in Ausarbeitung ist. Im November 2009 könnte es einen ersten Gesetzesvorschlag geben!

Weiters gebe ich zu bedenken, dass die bauliche Trennung von Raucher-, und Nichtraucherbereiche hohe Finanzmittel erfordert, die der Kapitalmarkt derzeit kaum bis gar nicht ermöglicht. Es müssen Lüftungsanlagen ein-, oder umgebaut und weitere Baumaßnahmen gesetzt werden, die aufgrund der geringen Eigenkapitalquote vieler Unternehmen betriebswirtschaftlich nicht getätigt werden können. Maßgeblich für die Kosten ist auch die Bauordnung, welche je nach Bundesland immer noch verschieden ist. Da es bis dato keine österreichweite einheitliche Lösung gibt, verteuert auch das die Maßnahmen in den Nichtraucherchutz.

Faktum ist für mich, dass die durch das Gesetz verordneten notwendigen Investitionen dann bereits nach 1 bis 2 Jahren wertlos sein könnten. Dieser Investitionsaufwand lässt sich in dieser kurzen Zeit nicht erwirtschaften.

Ich würde Dich daher als Kenner der österreichischen Unternehmerlandschaft und langjährigen Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich eindringlich ersuchen, auf die zuständigen Stellen dahingehend einzuwirken, den Vollzug des Nichtraucherschutzgesetzes im Sinne der österreichischen Gastronomiebetriebe bis zu einer gesamteuropäischen Lösung auszusetzen.

Ich bedanke mich für Deine Unterstützung und verbleibe mit der Bitte um Deine geschätzte Antwort

mit freundlichen Grüßen



KommR Ing. Fritz Amann  
RFW-Bundesobmann